



Landesarbeitsgemeinschaft der  
Angehörigenvertretungen in  
Caritaseinrichtungen der  
Behindertenhilfe in  
Niedersachsen

**Ihr Ansprechpartner: Klaus-Peter Wagner/stellvertr.Sprecher**

**Datum: 18.12.2019**

**An die  
Angehörigen von Menschen mit Behinderungen  
in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe Niedersachsen**

**Rundschreiben 4/2019**

Liebe Angehörige,

**am 16.11.2019** fand in Osnabrück die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Darüber möchte ich in diesem Rundschreiben berichten. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung war auch die Tagesordnung verschickt worden. Die Themen darin waren offensichtlich so interessant, dass ein recht guter Besuch festzustellen war. Der herausragende zentrale Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Änderung der LACB-Geschäftsordnung sowie die Wahlen zum Sprecherkreis waren, als weiterer Schwerpunkt, für die zukünftige Arbeit des Sprecherkreises von besonderer Bedeutung.

**Das BTHG** war im Jahr 2016 vom Bundestag beschlossen worden und trat am 01.01.2017 in Kraft. Die Umsetzung erfolgte in Stufen und eine entscheidende 3. Stufe kommt ab dem 01.01.2020 zum Tragen. Allein das Gesetz ist schon hochkomplex, die administrative Umsetzung dem folgend nicht minder. Zurückliegend waren Sie dazu seitens des LACB bereits verschiedentlich informiert worden. Dennoch, insbesondere unter Berücksichtigung sehr individueller Unterschiede, bleibt ein hoher Informations- und Beratungsbedarf. Die Informationsquellen sind vielfältig, eine bedeutungsvolle ist die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ / EUTB. Anlässlich der Mitgliederversammlung hatte sich die EUTB der Lebenshilfe Osnabrück mit einem sehr plastischen Vortrag über ihre Aufgaben präsentiert. Es bleibt zu empfehlen, die Angebote der EUTB zu nutzen. Über die Internetseite <https://www.teilhabeberatung.de> wird allgemein über die EUTB informiert und es besteht die Möglichkeit die EUTB in Ihrer Region zu finden und Kontakt aufzunehmen. Die EUTB ist, wie bereits in ihrem Namen steht, eine Ergänzung. Sie können Fragen natürlich weiterhin z.B. auch in Ihrer Einrichtung bzw. beim Kostenträger stellen.

**Die ursprüngliche Absicht** des Gesetzgebers mit dem BTHG war, überall eine gleichwertige, vergleichbare Umsetzung des Gesetzes zu realisieren. Zwischenzeitlich hatte sich allerdings gezeigt, dass dem nicht so ist. Bundesweit in den Ländern nicht und auch im Land Niedersachsen wird das nach derzeitigem Kenntnisstand in den Regionen oder Orten nicht so sein. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns ihre Erfahrungen mitzuteilen. Sie können dazu folgende eMail-Adresse nutzen : [kp.wagner@lacb-nds.de](mailto:kp.wagner@lacb-nds.de) . Wir werden Ihre Erfahrungen zusammenfassen, die Zusammenfassung bewerten und Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Klar ist bereits jetzt, dass der administrative Umsetzungsprozess lange nicht abgeschlossen ist. Im nächsten Jahr erfolgt zunächst die Trennung der Leistungen. Für die sogenannte Fachleistung, das ist die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX / SGB IX, bleibt eine Übergangsfrist. Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII mit den Regelungen zu den Kosten der Unterkunft sowie dem allgemeinen Lebensbedarf werden ab dem

01.01.2020 umgesetzt. Dazu dürften Sie bereits seitens des Kostenträgers aber auch seitens der Einrichtung informiert worden und zum Handeln aufgefordert sein.

**Für die LACB** besteht von jeher eine Geschäftsordnung, die die Arbeit der LACB regelt. Danach konnten nur die gewählten VertreterInnen in den Caritaseinrichtungen des Landes Niedersachsen Mitglied im LACB sein. Die LACB Niedersachsen möchte aber ihre Basis verbreitern und allen Angehörigen und ehrenamtlichen BetreuerInnen von Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung geben. Zugleich soll damit den Angehörigen und ehrenamtlichen BetreuerInnen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Sprecherkreis der LACB zu engagieren, ohne zuvor in einen Eltern- und Betreuerbeirat einer Mitgliedseinrichtung gewählt worden zu sein oder dort ehrenamtlich tätig sein zu müssen. Einzige Voraussetzung für die Wahlberechtigung oder die Wählbarkeit in der Mitgliederversammlung der LACB Niedersachsen ist damit die Betreuung eines Kindes oder Angehörigen mit Beeinträchtigung in einer Caritaseinrichtung der Behindertenhilfe in Niedersachsen.

Die Änderung der Geschäftsordnung im vorgenannten Sinn war von den Wahlberechtigten einstimmig angenommen worden.

Unter den nunmehr geänderten Gegebenheiten erfolgte die Wahl des neuen Sprecherkreises. Zur Wahl stellten sich: G.Abrahamczik (VEC), J.Böhme (VEC), M.Schulte (VEC), M.Schilling (VEC), B.Hankofer (OS), W.Pottebaum (OS), F.Herschelmann (HI), K.-P.Wagner (HI). Mithin acht Kandidatinnen/Kandidaten, die, mit einer Enthaltung, gewählt worden waren. Am 25.11.2019 fand dann die erste Sitzung des neuen Sprecherkreises statt. Anlässlich dessen waren der Sprecher und sein Stellvertreter gewählt worden. Der Sprecher des Gremiums ist, wie bisher auch, Herr G.Abrahamczik und sein Stellvertreter ist, neu, Herr K.-P. Wagner. Die Mitglieder des Sprecherkreises werden sich im Verlauf des nächsten Jahres noch ausführlich vorstellen. Das Gremium ist nun zwar konstituiert, muss sich aber natürlich noch finden und Aufgaben definieren und bearbeiten. Dazu wünschen wir uns Ihre Unterstützung in Form von Anregungen und Fragen, die Sie uns zuleiten. Nur dann können wir wissen, was Sie bewegt und in Ihrem Sinne handeln.

**Der Jahreszeit** folgend bleibt noch, Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest zu wünschen und natürlich einen munteren Rutsch ins neue Jahr. Möge das neue Jahr, 2020, uns allen Glück, Gesundheit und Frieden bescheren.

Herzlichst Ihr Klaus-Peter Wagner